



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

20. Dezember 2008

Seite 1 von 3

An die  
Bezirksregierungen  
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

113 - 6.08.01.07 - 60896/07

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Ollmann

Telefon 0211 5867-3355

Telefax 0211 5867-3220

Friedrich.Ollmann

@msw.nrw.de

## Laufbahnwechselverfahren

Runderlass vom 9.8.2007 - BASS 21-01 Nr. 16 -

Runderlass vom 20.12.2008 - 113-6.08.01.07-61181/07

Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst besitzen und in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes dauerhaft beschäftigt sind, können sich auf Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel unter dem Internet-Auftritt [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) bewerben, soweit sie das Profil der Stellenausschreibung erfüllen. Entsprechendes gilt für die im Tarifbeschäftigungsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte.

## I. Verfahren

Die Regelungen der Runderlasse vom 9. August 2007 und (Datum des Einstellungserlasses) Dezember 2008 in der jeweils aktuellen Fassung gelten insbesondere bezüglich der Stellenausschreibung und der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend.

Die Schule entscheidet, ob sie eine ihr zugewiesene Stelle des höheren Dienstes (A 13 BBO) für neu einzustellende Lehrkräfte über den Internet-Auftritt LEO oder für den Laufbahnwechsel über den Internet-Auftritt OLIVER ausschreibt.

Die Entscheidung, welcher Bewerberkreis angesprochen wird, trifft in der Regel die Schule entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der einzelnen Stelle. Ob diesem Profil neu einzustellende oder be-

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

rufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, hat die Schule sachgerecht abzuwägen. Dabei können z. B. der Fachbedarf, die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkräfte maßgebend sein. Die Entscheidung ist sachlich zu begründen und aktenkundig zu machen.

Ich bitte, die Schulen bei dieser Entscheidung zu beraten und zu unterstützen.

Eine personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei der Ausschreibung von Laufbahnwechselstellen ist nicht erforderlich (§ 91 Abs. 4 LPVG).

Die Bewerbung ist an die Bezirksregierung (online unter [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de)) und an die Schulen zu richten. Kann die Möglichkeit der Online-Bewerbung nicht in Anspruch genommen werden, ist der Papierbeleg LID 112 verbindlich.

Einer Freigabe bedarf es nicht.

Eine Bonifizierung im Rahmen der Berechnung der Ordnungsgruppe wird nicht vorgenommen.

Die Auswahlgespräche sind so zu terminieren, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung im Sinne des Runderlasses vom 24.11.1989 (BASS 21 - 01 Nr. 21).

Auf Nr. 12 der Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Schuldienst im Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen.

Die an einem Laufbahnwechsel interessierten Lehrkräfte sind aufgefordert, sich über die im Internet-Auftritt OLIVER ausgeschriebenen Laufbahnwechselstellen zu informieren.

## **II. Termine**

Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel mit einer Versetzung zum **1. August 2009** können ab dem 18. Februar 2009 wöchentlich veröffentlicht werden. Die Auswahlgespräche müssen bis zum 30. April 2009 abgeschlossen sein, damit ausreichend Zeit für eine Nachbesetzung der freigewordenen Stelle an der abgebenden Schule besteht und die Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn sichergestellt werden kann.

Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel mit einer Versetzung zum **1. Februar 2010** können ab dem 2. September 2009 wöchentlich veröffentlicht werden. Die Auswahlgespräche müssen bis zum 30. Oktober 2009 abgeschlossen sein, damit ausreichend Zeit für eine Nachbesetzung der freigewordenen Stelle an der abgebenden Schule besteht und die Unterrichtsversorgung zum Beginn des Schulhalbjahres sichergestellt werden kann.

Falls eine Nachbesetzung an der abgebenden Schule nicht fachspezifisch möglich ist, kann zur Sicherung von Schülerlaufbahnen von der Möglichkeit einer Rückabordnung oder teilweisen Rückabordnung Gebrauch gemacht werden.

In Vertretung

gez. Günter Winands